

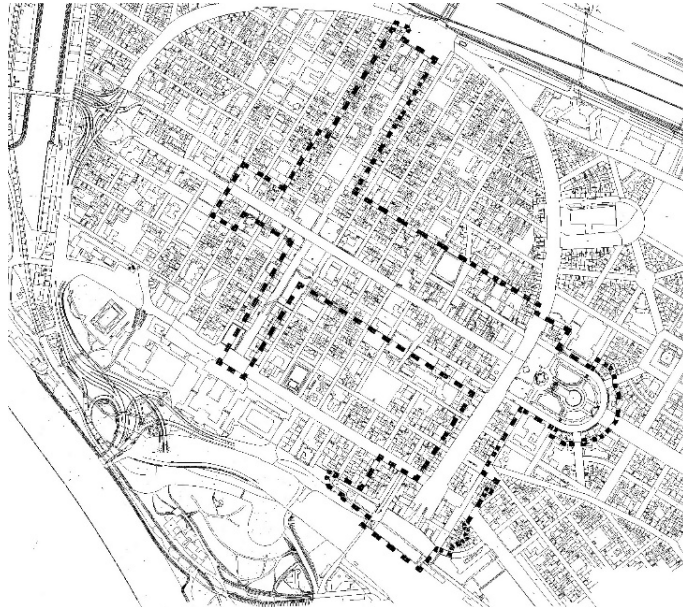
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.42.1 "Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung" in Mannheim-Innenstadt/Jungbusch wird aufgestellt.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 10.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.42.1 "Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung" beschlossen. Durch diesen Bebauungsplan wird in dessen Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 11.42 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen“ geändert.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziele der Planung sind die Regulierung von Wettbüros, die Erweiterung der Zulässigkeit von Wohnnutzung und die Beschränkung der Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **27.08.2018** bis einschl. **21.09.2018** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim im Beratungszentrum Bauen und Umwelt unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, den 19.07.2018

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung